

34. Sächsischer Ärztetag/71. Tagung der Kammerversammlung 14./15. Juni 2024

Beschlussvorlage Nr. 2

Zu TOP: 3.1.

Betrifft: Jahresabschluss 2023 und Verwendung des Überschussvortrages

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Jahresabschluss 2023 und Verwendung des Überschussvortrages

BESCHLIEßEN.

- 1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 wird bestätigt (Anlage 1).
- 2. Beschluss über die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2023:

Bildung des Überschussvortrages per 31.12.2023 (informativ):

Überschussvortrag aus 2022 per 31.12.2023 1.613.082,00 EUR Jahresfehlbetrag per 31.12.2023 It. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 ./. 601.205,40 EUR Entnahmen aus Rücklagen 954.839,33 EUR - Rücklage für Gebäude 437.449,10 EUR - Rücklage Räumliche Erweiterung 166.299,00 EUR - Instandhaltungsrücklage für Haus 1 213.945,00 EUR - Instandhaltungsrücklage für Haus 2 23.423,75 EUR - Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten 44.963,00 EUR - Rücklage Elektronischer Arztausweis 52.557,27 EUR - Rücklage Projekte Kreisärztekammern 10.000,00 EUR - Rücklage Deutscher Ärztetag 2025 in Leipzig 6.202,21 EUR

Überschussvortrag per 31.12.2023 1.966.715,93 EUR

Angenommen X Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 74 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Kammerversammlung beschließt die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2023 wie folgt:

1. Zuführung Betriebsmittelrücklage	108.000,00 EUR
2. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 1	213.945,00 EUR
3. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 2	23.423,75 EUR
5. Verwendung Überschussvortrag im Wirtschaftsplan 2024	683.359,40 EUR
6. Verbleibender Überschussvortrag	937.987,78 EUR
_	

1.966.715,93 EUR

3. Die Höhe der Rücklagen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 Aufstellung der Rücklagen Bewertung Betriebsmittelrücklage

Dresden, 15. Juni 2024

Erik Bodendieck Präsident Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud Schriftführer

Aufstellung der Rücklagen zum 31. Dez	ember 2023 u	ınd Verwen	idung des L	Jberschus	svortrages ge	emäß Ziffer 2		Anlage '
	Stand	Zuführung	Entnahme	Auflösung	Stand	Verwendung Überschussvortrag per 31.12.2023	Stand nach Beschluss KV	Erläuterungen
	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Allgemeine Rücklagen								
Betriebsmittelrücklage	3.705.100,00	167.900,00	0,00	0,00	3.873.000,00	108.000,00	3.981.000,00	Bewertung siehe Anlage 2, Berechnung siehe Anlage 3
Zweckgebundene Rücklagen für Gebäude								
Rücklage für Gebäude	10.717.839,22	0,00	437.449,10	0,00	10.280.390,12		10.280.390,12	100%ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibunge über die Restnutzungsdauer des Gebäudes
Rücklage Räumliche Erweiterung	6.143.891,92	0,00	166.299,00	0,00	5.977.592,92		5.977.592,92	70 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen einsch der Aufwendungen für den Umbau über die Restnutzungsdauer
Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten	963.940,15	0,00	44.963,00	0,00	918.977,15		918.977,15	100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen für da Parkhaus
Instandhaltungsrücklage Haus 1	2.189.382,94	110.617,06	213.945,00	0,00	2.086.055,00	213.945,00	2.300.000,00	Verwendung für größere Instandhaltungsmaßnahmen im Haus 1, wurde auf Höchstgrenze von 2,3 Mio. EUR festgesetzt
Instandhaltungsrücklage Haus 2	340.564,91	159.435,09	23.423,75	0,00	476.576,25	23.423,75	500.000,00	Verwendung für größere Instandhaltungsmaßnahmen im Haus 2, wurde auf Höchstgrenze von 0,9 Mio. EUR festgesetzt, sukzessiv Aufbau
Weitere zweckgebundene Rücklagen								
Rücklage Elektronischer Arztausweis	273.226,05	0,00	52.557,27	0,00	220.668,78			wurde im Januar 2024 zur Deckung des Wirtschaftsplanes 20 aufgelöst, da konzeptionelle Entwicklung eAA abgeschlosse ist, nunmehr Routinebetrieb
Rücklage Projekte Kreisärztekammern	142.478,00	0,00	10.000,00	0,00	132.478,00		132.478,00	Quelle ist Rückzahlung von Rücklaufgeldern durch Kreisärzte- kammern, wird für Projekte KÄK auf Antrag vergeben
Rücklage Deutscher Ärztetag in Leipzig	350.000,00	0,00	6.202,21	0,00	343.797,79		343.797,79	Entnahme erfolgt im Maße der entstehenden Aufwendungen für di Durchführung des 129. Deutschen Ärztetages 2025 in Leipzig, wii in 2025 aufgelöst
Rücklage überproportionale Steigerung der Umlagebeiträge an Bundesärztekammer	132.300,00	117.700,00	0,00	0,00	250.000,00		250.000,00	Rücklage dient dem Ausgleich der nicht kalkulierbaren Steigerungsraten der Umlagebeiträge an die BÄK zur Sicherung eines stabilen Kammerbeitragssatzes
Rücklage für Verwendung Folgehaushalte	220.000,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00			wurde im Januar 2024 zur Deckung des Wirtschaftsplanes 20 aufgelöst
Rücklage Einscannen von Arztakten	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00		250.000,00	wird im Maße der entstehenden Aufwendungen für das Einscanne der Arztakten des aktiven Bestandes verwendet, geplant ist 2025
Summe	25.178.723,19		954.839,33	0.00	25.029.536,01	345.368,75	24.934.235,98	

Bewertung Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage der Sächsischen Landesärztekammer beinhaltet gemäß § 3 Absatz 5 Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer neben einer Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage) auch eine Risikorücklage, die der möglichen Finanzierung von Fehlbeträgen sowie nicht vorhersehbaren Aufwendungen und der Abdeckung von Ertragsrisiken dient.

Abschätzung Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage)

Zahlungstermin Kammerbeiträge gemäß Beitragsordnung:

1. März des Beitragsjahres

	Aufwendungen in ersten beiden Monaten ohne	Liquidität in ersten beiden Monaten aus Kammerbei-	Liquiditätslücke in % vom Wirtschaftsplan
	Abschreibungen	trägen des Beitragsjahres	•
2022	2.313,8 TEUR	740,4 TEUR	10,2 %
2023	2.642,2TEUR	690,3 TEUR	12,6 %
2024	2.992,3 TEUR	698,7 TEUR	13,2 %

Bewertung: 13 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne

Abschreibungen

Abschätzung Risikorücklage

Bestehende Risiken:

- nicht vorhersehbare Aufwendungen
 - kurzfristige Aufgabenübertragungen mit Vorlaufkosten
 - Gesetzesänderungen (z. B. Sächsisches eGovernmentgesetz)
 - Änderung des Bewertungsmaßstabes der Finanzämter (MwSt., KSt.)
 - Umsetzung Europarecht
 - nicht versicherbare Risiken (z. B. grob fahrlässiges Verhalten)
 - Kündigung aktuell günstiger Verträge (z. B: Ärzteblatt)
 - kurzfristige Preissteigerungen
- Abdeckung von Ertragsrisiken
 - work-life-Balance (z. B. Teilzeitarbeit)
 - abnehmender Anteil der niedergelassenen Kammermitglieder
 - Investitionsverhalten der niedergelassenen Kammermitglieder
 - demographische Entwicklung
 - Änderung der Arzthonorierung
- Fehlbeträge wegen Ertragsausfall
 - Ausbuchungen nicht einbringbarer Forderungen
- Rückforderung von Förder-/Drittmitteln
- Katastrophenfälle (z. B. Pandemie, Krieg)

<u>Bewertung:</u> 10 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne

Abschreibungen

Die Betriebsmittelrücklage soll 23 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen betragen.

Berechnung der Zuführung zur BMR 2024

in EUR

Höhe der BMR zum 31.12.2023: 3.873.000,00

Zuführung 108.000,00